

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Zahouani +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.zahouani@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1032/20/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Parkregelung auf der Ehrenberger Straße		

Grund der Vorlage

Prüfaufträge der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Ehrenberger Straße nach Maßgabe dieser (überarbeiteten) Vorlage und der in der Anlage beigefügten Verkehrszeichenpläne.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in ihrer Sitzung am 14.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Regelung der Parkmöglichkeiten auf der Ehrenberger Straße zu überprüfen (VO/0873/17).

Bei einem Ortstermin am 20.08.2020 wurde die Verkehrssituation unter Beteiligung von Mitgliedern der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg und der Fachverwaltung

besprochen. Die Steigung und Kurvenlage erschwert die Befahrung der Ehrenberger Straße. Wird dort durchgehend geparkt, werden die Sichtverhältnisse stark beeinträchtigt. Im Bereich vor den Wertstoffcontainern wird regelmäßig geparkt, so dass eine Andienung nicht mehr möglich ist. An der Einmündung zur Straße Adamsbusch wird zudem widerrechtlich im Kurvenbereich geparkt. Die Ehrenberger Straße ist durch Grünwuchs und das Parken nicht einsehbar. Ein bereits seitens der Fachverwaltung veranlasster Grünschnitt zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Begegnungsverkehr brachte keinen durchgreifenden Erfolg.

Die hierauf seitens der Fachverwaltung erarbeitete Drucksache VO/1032/20 sah vor, in mehreren Teilabschnitten der Ehrenberger Straße absolute Haltverbote, sowie Grenzmarkierungen als Ausweichflächen einzurichten. Im Bereich vor den Wertstoffcontainern wurde ein eingeschränktes Haltverbot vorgeschlagen. Auf die beigefügten Verkehrszeichenpläne wird verwiesen.

In ihrer Sitzung am 16.03.2021 hat die Bezirksvertretung die Beschlussfassung vertagt und um Überarbeitung der Vorlage unter Berücksichtigung weiterer Änderungswünsche gebeten. Hiernach sollte die im Einmündungsbereich Ehrenberger Straße / Eisenstraße geplante Grenzmarkierung 5 Meter weiter in die Eisenstraße aufgetragen werden. Im Bereich Stefan-George-Straße / Grumberg sollte die gegenüber liegende Seite des Bürgersteigs für das Parkverbot mitgenutzt und eine entsprechende Markierung aufgetragen werden, sowie im Bereich der Ehrenberger Str. 83 zum Einbiegen in den Adamsbusch ein Parkverbot in Fahrtrichtung bergwärts eingerichtet werden.

Der Forderung, die Grenzmarkierung im Einmündungsbereich **Ehrenberger Straße / Eisenstraße** um weitere 5 Meter in die Eisenstraße zu verlängern, kann nicht in vollem Umfang entsprochen werden, da hierfür keine rechtliche Grundlage besteht. Es wird jedoch befürwortet, die Grenzmarkierung auf der östlichen Seite des Einmündungsbereiches (Eisenstr. 17) um etwa 2 Meter in die Eisenstraße zu verlängern, um größeren Fahrzeugen das Einbiegen zu erleichtern. Die Grenzmarkierung schließt dann auf gleicher Höhe mit der gegenüberliegend geplanten Grenzmarkierung ab (**vgl. Anlage 01 - Plan Ehrenberger Str. / Eisenstr.**)

Im Bereich der Ehrenberger Straße zwischen den Einmündungen **Stefan-George-Straße und Grumberg** wurde der geplante Beginn des Haltverbotes auf den gegenüber der Einmündung der Stefan-George-Straße liegenden Kurvenbereich der Ehrenberger Straße ausgedehnt (**vgl. Anlage 02 - Plan Ehrenberger Str. 34-42**). Das in diesem Bereich auf der gegenüberliegenden (nördlichen) Straßenseite angedachte Gehwegparken ist jedoch - unabhängig von der Frage einer verkehrlichen Notwendigkeit - nicht realisierbar. Der dort auf einer Breite von ca. 2,50 m ausgebaute Gehweg befindet sich nur zum Teil (in einer Breite von ca. 1,90 bis 2,00 m) im Eigentum der Stadt Wuppertal und kann somit nicht vollflächig eingeplant werden. Es gilt insoweit nach wie vor der Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 18.11.1991, wonach eine Restgehwegbreite von zwei Metern nicht unterschritten werden soll.

Im Kurvenbereich der Einmündung **Ehrenberger Straße / Adamsbusch** ist trotz eines bereits veranlassten massiven Grünschnittes entgegenkommender Verkehr erst spät einsehbar. Um dort einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen, wird befürwortet, die unmittelbar vor der Einmündung Adamsbusch bestehende Parkmöglichkeit zu unterbinden (**vgl. Anlage 07 - Plan Ehrenberger Str. / Adamsbusch**).

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 3000 EUR für die Aufstellung der Beschilderung und die Markierungen. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Plan Ehrenberger Str. / Eisenstr.

Anlage 02 - Plan Ehrenberger Str. 34-42

Anlage 03 - Plan Ehrenberger Str. 53 / Autobahnbrücke

Anlage 04 - Plan Ehrenberger Str. 84

Anlage 05 - Plan Ehrenberger Str. 94

Anlage 06 - Plan Ehrenberger Str. 112-119

Anlage 07 - Plan Ehrenberger Str. / Adamsbusch